Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 589
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2020)

zum Thema:
Wie valide sind die Coronatests am Berliner ZOB?

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24589
vom 19. August 2020
über Validität der Coronatests am Berliner ZOB?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern treffen Aussagen von Medienberichten zu, dass Fernbusse derzeit in Berlin einzig und allein am Zentralen Busbahnhof (ZOB) halten, da nur diese Haltestelle über eine Corona-Teststelle verfügt?

Zu 1.:

Die Teststelle am ZOB (befindet sich in der Soorstraße) wird von allen Fernbussen, die aus Risikogebieten kommen, angefahren. Hierbei handelt es sich um die extra für den ZOB (IOB) eingerichtete Teststelle. Andere Teststellen werden nicht angefahren.

2. Welche ankommenden Reisenden sollen nach welchen Kriterien (Abfahrtsort etc.) am Berliner Busbahnhof Corona-Tests absolvieren?

Zu 2.:

Reisenden aus Risikogebieten wird in der Teststelle am ZOB ein Testangebot gemacht. Eine Verpflichtung zur Testung nur an dieser Teststelle besteht für die Reisenden nicht (zur Erklärung siehe auch die Antworten auf die nachfolgenden Fragen).

3. Wie wurde bzw. wird in der Vergangenheit und heute sichergestellt, dass die strategisch gewählte Zielgruppe unter den Reisenden diese Tests auch tatsächlich absolviert?

Zu 3.:

Die Teststelle am ZOB bietet eine Testmöglichkeit an. Es besteht für Reisende aus Risikogebieten keine Verpflichtung, sich am ZOB testen zu lassen. Hierüber werden die Reisenden mit Informationsblättern und Hinweisschildern informiert. Testungen können auch an anderen Teststellen erfolgen.

4. Wie erfahren die betroffenen Reisenden davon, dass sie die Tests absolvieren sollen/müssen und wie finden sie die Teststelle?

Zu 4.:

Die betroffenen Reisenden können sich über die Webseite des Auswärtigen Amtes https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/quarantaene-einreise/2371468 oder über die Berliner Webseite https://www.berlin.de/corona/ informieren. Außerdem erhalten sie bei Ankunft in der Soorstraße ein Merkblatt/Flyer mit den notwendigen Informationen zur Testpflicht und Testmöglichkeiten. Busse mit Reiserückkehrern aus Risikogebieten fahren die Teststelle des ZOB in der Soorstraße direkt an. Nach Ausstieg aus den Bussen ist die Teststelle ausreichend ausgeschildert.

5. In welcher Form wird aktiv für die Teilnahme an den Tests geworben bzw. über die Konsequenzen einer Nicht-Teilnahme aufgeklärt? (Bitte tabellarisch mit Maßnahmen auflisten).

Zu 5.:

Es werden bei Ankunft der Reisenden Merkblätter/Flyer über die Testmöglichkeiten ausgegeben. Zusätzlich erfolgen Durchsagen zur Testmöglichkeiten. Es sind elektronische Durchlauftexte geschaltet.

Jeder Reisende aus einem Risikogebiet muss sich bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses in Quarantäne begeben. Eine kostenlose Testung ist bis zu 72h nach Ankunft möglich, muss jedoch nicht zwangsläufig am ZOB erfolgen.

Eine Testpflicht besteht nur bei Aufforderung durch das jeweilige Gesundheitsamt. Wird der Aufforderung des Gesundheitsamtes zum Test nicht Folge geleistet, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

6. In welcher Form erfolgt die Feststellung, welche Reisenden den Test absolviert bzw. nicht absolviert haben, wie hoch ist der Anteil der Testteilnehmer bzw. der Testverweigerer?

Zu 6.:

Reisende aus Risikogebieten müssen sich nach Ankunft in Berlin umgehend in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Eine Testpflicht besteht nur nach Aufforderung durch das jeweilig zuständige Gesundheitsamt. Ein kostenloser Test ist innerhalb von 72h nach Ankunft in zuständigen Teststellen möglich, natürlich auch gleich bei Ankunft am ZOB (IOB). Die Quarantäne endet mit Erhalt eines negativen Testergebnisses oder nach 14 Tagen, wenn kein Testergebnis vorgelegt wurde. Gegen Personen, die nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt einen Test verweigern, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Seit der Eröffnung der Teststelle am ZOB (IOB) in der Soorstraße erfolgten bis einschließlich zum 24.08.2020 4554 Tests. Über die Anzahl der „Testverweigerer“ kann keine Aussage getroffen werden, da ein Test nach Ankunft im ZOB nicht verpflichtend ist und sich die Reisenden auch in anderen Teststellen innerhalb vom 72 h testen lassen können.

7. In welcher Form werden Einreisende aus einem Risikogebiet erfasst und welche Konsequenzen folgen tatsächlich, wenn Reisende den Test nicht absolvieren?

Zu 7.:

Einreisende aus einem Risikogebiet müssen eine Aussteigekarte ausfüllen. Zu Konsequenzen siehe Antwort zu Frage 6 und vorhergehende.

8. Warum werden für die Fernbusse keine zusätzlichen Haltestellen in der Nähe weiterer bereits bestehender Teststellen gefunden?

Zu 8.:

Dies ist nicht sinnvoll, da die Testkapazitäten am ZOB in der Soorstraße aktuell ausreichend sind und die aus Risikogebieten Einreisenden an dieser Haltestelle von aus nicht Risikogebieten und Abreisenden räumlich getrennt sind (Verminderung der Infektionsgefährdung anderer Reisenden). Außerdem besteht die Möglichkeit, die Testkapazität bei Bedarf auszubauen.

9. Ist es Fernbussen alternativ möglich, die Haltestelle Flughafen Tegel anzufahren, die ja ebenfalls über eine Corona-Teststelle verfügt? Falls nein, warum nicht?

Zu 9.:

Nein, diese Möglichkeit ist nicht vorgesehen und als Alternative nicht sinnvoll. Siehe Antwort zu Frage 8.

Berlin, den 02. September 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung